

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2023

Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr
Herr Groth
Herr Wuttke
Herr Bruß
Herr Serbe
Herr Podlech
Frau Glüder
Herr Suchau

nicht anwesend/entschuldigt:

Herr Plath
Herr Frank
Frau Möller

Gäste:

Frau Dwars, Mitarbeiterin Gemeindeverw. (TOP 5)
Herr Möller, Förderverein Poeler SV e.V. (TOP 6)
Herr Schmidt, Firma Trigenius (TOP 8)
Herr Hufmann, Planungsbüro (TOP 10)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die Bürgermeisterin und die anwesenden Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 12 Gemeindevertretern, 9 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Richter bittet darum, dass die ausgeteilte Tischvorlage – „Außerplanmäßige Auszahlung für eine Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energieversorgung im Gemeindegebiet“ für den öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 9 mit auf die Tagesordnung genommen werden muss. Mit dieser Beschlussvorlage wird die finanzielle Einordnung im Haushalt 2023 sichergestellt. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken dann entsprechend nach.

Weiter bittet Frau Richter, die Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung zu streichen: TOP 12 sowie TOP 25

Beschluss-Nr.: 364/03/23 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

09 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung der Protokolle vom 30. Januar 2023 sowie 27. Februar 2023
8. Beantragung von Fördermitteln des Landes für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über nachhaltige Energieversorgung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
9. Außerplanmäßige Auszahlung für eine Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energieversorgung im Gemeindegebiet
10. Bebauungsplan Nr. 42 „Oertzenhof-West“ – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Schöffenwahl für die Amtsperiode 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachbereich Bau

Beschlüsse aus dem Sachbereich Personal

Beschlüsse aus dem Sachbereich Liegenschaften

Anfragen

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

- **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 05.09.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“ beschlossen. Mit der 2. Änderung beabsichtigt die Gemeinde zum einen eine am südlichen Rand der Ortslage liegende kleinteilige private Grünfläche für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus vorzubereiten und diesen Bereich so städtebaulich sinnvoll zu arrondieren und zum anderen für die ganze Ortslage eine Klarstellung hinsichtlich der zulässigen Art der baulichen Nutzung vorzunehmen.

Ausgangspunkte dieser Klarstellung sind der Ursprungsplan, der bereits im Jahr 2017 Rechtskraft erlangte sowie der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, den Zuwachs an Ferienwohnungen durch Neubau und Umnutzung zu begrenzen. Dort waren die Neuerrichtung von Ferienwohnungen und die Umnutzung von Dauerwohnungen in Ferienwohnungen planungsrechtlich ausgeschlossen. Jedoch war dieser Umstand, der dem B-Plan rechtlich stets zugrunde lag, nicht rechtsklar im Festsetzungstext verankert.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird jetzt das rechtlich bereits bestehende Regelwerk auch textlich angepasst und deutlich hervorgehoben, was schon zuvor galt. Die Gemeinde kommt damit einer Aufforderung des Landkreises nach. Auch die privaten Einwendungen hinsichtlich einer Gewerbeansiedlung im B-Plangebiet werden verfahrensrechtlich geprüft.

Darüber hinaus setzt die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes einen Beschluss der Gemeindevertretung um, der sich mit der Begrenzung von Ferienwohnungen auf dem Gebiet der gesamten Insel beschäftigt.

Es soll also beschlossen werden, dass, beginnend mit dem Satzungsbeschluss über diese 2. Änderung des B-Planes Nr. 29, die Neuerrichtung von Ferienhäusern oder -wohnungen bzw. die erstmalige Umnutzung von Dauerwohnungen in Ferienwohnungen unzulässig ist.

Damit hat der Bebauungsplan keine Auswirkungen auf bestehende Ferienhäuser oder -wohnungen. Dabei ist es auch unerheblich, ob die bestehenden Ferienutzungen mit oder ohne Genehmigung errichtet wurden. Alle diese Nutzungen, die grundsätzlich mit den

Nutzungen eines allgemeinen Wohngebietes vereinbar wären, genießen entweder formellen oder materiellen Bestandsschutz. Hier braucht sich also niemand Sorgen über den Fortbestand dieser genannten Nutzungen machen.

Auch die vorhandenen gewerblichen Betriebe genießen planungsrechtlichen Bestandsschutz sowie die Möglichkeit zur Erweiterung. Darüber hinaus besteht die Option, bei Abriss der vorhandenen Gebäude eine gleichwertige Nutzung neu zu errichten. Den vorhandenen Betrieben werden somit keine Nutzungsrechte entzogen und die Betriebe bleiben in ihrer vorhandenen Nutzung erhalten. Auch nach Beendigung einer gewerblichen Nutzung auf einem Grundstück besteht die Möglichkeit, auf diesem Grundstück eine neue, auch andersartige, gewerbliche Nutzung zu errichten. Wie bereits seit vielen Jahrzehnten gilt hier lediglich die Voraussetzung, dass diese neuen gewerblichen Nutzungen mit den Anforderungen eines Allgemeinen Wohngebietes vereinbar sind. Denn es ist zweifelsfrei festzustellen, dass der Ort Wangern den Charakter eines Allgemeinen Wohngebietes besitzt.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel prüft gegenwärtig den B-Plan abschließend. Mit den o.g. Ausführungen dürften die Unsicherheiten bzw. Irritationen jedoch ausgeräumt sein.

- **Bestandsaufnahme der Häfen:** Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist Betreiber der gemeindeeigenen Häfen in Kirchdorf und Timmendorf. Beide Häfen wurden zuletzt um die Jahrtausendwende grundhaft erneuert. Danach wurden beständig Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, jedoch zeigt die Grundsubstanz fortlaufende Alterungserscheinungen, welche mit oberflächlichen Reparaturen nicht zu beheben sind. Die Schadensbilder sind unter anderem der Befall mit der Pfahlbohrmuschel, Fäulnis an Holzbauteilen, Zersetzungen der Schlickfänge, Alterung der Moleneinfassungen, Alterung der Spundwände und Spundwandabdeckungen sowie in Teilen Setzungen von Betonspundwänden.

Es wurde nach Ausschreibung das Ingenieurbüro b&o Ingenieure aus Hamburg damit beauftragt, die Schadensbilder der Häfen zu erfassen und daraus eine Maßnahmenliste für Instandsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten, welche als Grundlage für die Haushaltsplanung der Gemeinde für die kommenden Jahre dienen wird.

- **Erneuerung Quersteg Hafen Timmendorf:** An der Hafenkante in Timmendorf ist zur Zeit der Teil zwischen Behördensteg und der Nordmole wegen Bautätigkeiten abgesperrt. Hier wird ein neuer Anlegesteg bebaut. Der alte Steg wurde immer Quersteg genannt, weil dieser nach der Grundfertigstellung des Hafens in den 1990er Jahren nachträglich zwischen dem Fischereisteg und dem Behördensteg für zusätzliche Liegeplätze angebaut wurde. Da die Befestigung und die Grundkonstruktion des alten Quersteges unreparabel geworden sind, wurde er im vergangenen Jahr zur Sicherheit gesperrt. Dies lag auch an der früheren Verwendung von Eichenholz, welches nun über 25 Jahre alt ist. Der neue Steg wird nun aus langlebigem Bongossi-Tropenholz bestehen.
Die Bauarbeiten sollen bis Ostern abgeschlossen sein. Dann ist die Sicherheit für die Besucher des Hafen Timmendorfs in dem Bereich wieder gegeben und drei zusätzliche Liegeplätze stehen zur Verfügung.

- **Beginn des Sirenenaufbaus auf der Insel Poel:** Mitte März haben Techniker der Firma Hörmann Warnsysteme aus Stade damit begonnen, die ersten drei der insgesamt fünf neuen elektronischen Sirenen aufzubauen. In Timmendorf, Kirchdorf und Am Schwarzen Busch wurden hierzu bereits die 13,5 Meter hohen Masten mit den Sirenenköpfen aufgestellt und die Elektroarbeiten durchgeführt. Anfang Mai werden die anderen zwei Masten in den Ortsteilen Fährdorf und Vorwerk folgen. Zusätzlich hat die Gemeinde die Installation einer weiteren Sirene beauftragt. Diese soll im Ortsteil Weitendorf installiert werden. Zusammen mit der zusätzlichen Sirene in Weitendorf können dann alle hochwassergefährdeten Ortsteile auf der Insel Poel vor Sturmfluten gewarnt werden. Ferner dienen die Sirenen auch zur Alarmierung der Feuerwehr. Mit der bereits in Betrieb befindlichen Sirene am Feuerwehrgerätehaus in Kirchdorf wird die Insel Poel über insgesamt sieben Sirenen verfügen. Die ersten drei installierten Sirenen sind noch nicht betriebsbereit. Der Einbau der dazu nötigen Funktechnik erfolgt aller Voraussicht nach zusammen mit dem Bau der restlichen Sirenen.

- **Website für die Freiwillige Feuerwehr:** Seit dem 10. März 2023 verfügt unsere Freiwillige Feuerwehr über eine eigene Website. Unter www.ffw-inselpoel.de erhalten interessierte Personen einen umfangreichen Einblick in die Arbeit, die Funktionsweise sowie die vorhandene Technik unserer Feuerwehr. In mehreren Menüpunkten kann sich der Internetnutzer auch über die Geschichte der Poeler Feuerwehr, allgemeine Verhaltenshinweise und die Einsätze der Feuerwehr informieren.

Auch die Kinder- und Jugendfeuerwehr präsentiert sich auf der Website mit einem gesonderten Menüpunkt. Die Website bietet auch die Möglichkeit, dienstliche E-Mail-Adressen für die Feuerwehrkameraden sowie ein Intranet für dienstliche Zwecke der Feuerwehr einzurichten.

Die Website wurde kostenlos durch einen Förderverein erstellt, in dem Auszubildende zum Mediendesigner und Auszubildende zum Fachinformatiker den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren. Wir bedanken uns bei den Auszubildenden für die wirklich gelungene Arbeit und wünschen Ihnen viel Spaß beim Besuch der Internetseite.

- **Strände online:** Die Versorgung der Strände mit WLAN wird zu Beginn der Sommersaison bis spätestens Anfang Juni erfolgen. Im ersten „Bauabschnitt“ erfolgt die Versorgung des Strandes Am Schwarzen Busch. Für die Verlegung der LAN-Kabel notwendige Genehmigungen wurden beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) eingereicht und die Anschaffung der technischen Ausrüstung wurde vorbereitet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Bauhof in Ergänzung und mit Unterstützung durch einen Elektriker.

In Timmendorf-Strand ist auch die Versorgung des Hafens und die Anbindung der Webcam an das Breitbandnetz geplant. Bis jetzt ist der erforderliche Anschluss jedoch noch nicht installiert und freigeschaltet. Für den Strandbereich in Gollwitz werden die Voraussetzungen eines WLAN-Anschlusses durch den Landkreis noch geprüft. Der Kirchdorfer Hafen soll mit einer LIVE-CAM ausgestattet und das WLAN-Netz entsprechend verbessert werden.

- **Neues Ausstellungsexponat im Inselemuseum:** Aus dem Nachlass von Herrn Wilhelm Baumann hat das Inselemuseum ein Modell des Poeler Dampfers erhalten, das ab sofort im Inselemuseum zu bestaunen ist. Unser Mitarbeiter Herr Braun hat eine Ausstellungsvitrine

angefertigt, die das Modell schützt, das passend zum Thema neben der Postausstellung platziert wurde.

- **Digitale Medien in der Inselbibliothek**

- **Per Mausclick ins digitale Bücherregal:** Auswählen, einloggen, herunterladen – so einfach funktioniert das digitale Ausleihen bei der Inselbibliothek. Das neue Angebot startete Ende Oktober 2022. Mit der Onleihe kann jeder Bibliothekskunde rund um die Uhr aktuelle Bestseller oder Hörbücher ausleihen, egal ob von zu Hause oder unterwegs. Man benötigt dazu nur einen Internetanschluss sowie einen PC, Tablet, Smartphone etc. und eine gültige Mitgliedschaft der Inselbibliothek.

Dieser zusätzliche Service ist für Bibliothekskunden kostenlos. Auch Mahngebühren gibt es bei der Onleihe nicht. Nach Ablauf der Ausleihfrist lässt sich die Datei nicht mehr öffnen. Die „Rückgabe“ erfolgt sozusagen automatisch.

Im Bestand der Onleihe befinden sich mehr als 51.500 Bücher, Hörbücher, Musik, Videos, Zeitschriften und Zeitungen in digitaler Form. Darunter sind klassische sowie aktuelle belletristische Werke, Hörbücher und Hörspiele literarischer Werke, Kinder- und Jugendliteratur, Kinderlieder sowie Lernhilfen. Zum Angebot der Onleihe gehören außerdem ePaper wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), die Süddeutsche Zeitung, Die Welt, Die Zeit und taz.die tageszeitung. Die Leihfristen unterscheiden sich je nach Medium.

- **Filme für Zuhause und anderswo: Das digitale Streaming-Angebot in der Inselbibliothek:**

Immer mehr Bibliotheken starten ein eigenes Streaming-Angebot für Filme und Serien, womit die Bibliotheken zum vitalen Ort für Filmkultur werden.

Über das Portal macht unsere Inselbibliothek ab März 2023 für ihre Nutzer Spiel- und Dokumentarfilme, aber auch Kurzfilme und Serien verfügbar; als Mitglied unserer Inselbibliothek ruft man über die Lesernummer sowie das Geburtsdatum die von filmfreund angebotenen Filme auf den heimischen Fernseher, ein Tablet oder ein Handy ab, und das kostenfrei.

Über die Internet-Adresse <https://www.insel-poel.de/inselbibliothek.php> oder die *filmfreund-App* stehen Büchereikunden derzeit etwa 3.500 Filme zur Verfügung. Die Nutzer finden vor allem deutsche Filme, internationale, besonders europäische Arthouse-Titel, Filmklassiker, Kurzfilme, Serien und Dokumentarfilme. Die von der filmwerte GmbH aus Potsdam-Babelsberg entwickelte Plattform ist werbefrei und hat keine Laufzeitbegrenzung. Täglich kommen Neuheiten hinzu, die Filme sind ständig verfügbar. Die Altersfreigabe für Kinder wird bei der Anmeldung auf der Plattform automatisch geprüft.

- **In-Haus-Prüfung:** Am 05.04.2023 führt die Deutsche Rentenversicherung eine Betriebsprüfung in unserem Räumen durch. Gegenstand der Prüfungen sind u.a. die Richtigkeit der Beitragszahlungen, die Meldungen zur Sozialversicherung und Künstlersozialversicherung sowie die Beurteilung von unfallversicherungspflichtigen Arbeitsentgelten für die Jahre 2018 bis 2022. Über das Ergebnis werde ich entsprechend berichten.

Fragen und Anregungen zum Verwaltungsbericht:

Es wurden keine Fragen gestellt bzw. Anregungen gegeben.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Möller vom Förderverein Poeler Sportverein stellt sich vor und nutzt die Gelegenheit um anschließend an die anwesenden Gemeindevertreter und der Bürgermeisterin die Einladungen zur Feierstunde der 100. Jahresfeier des Poeler Sportvereins persönlich zu übergeben.

7. Billigung der Protokolle vom 30. Januar 2023 sowie 27. Februar 2023

Beschluss-Nr.: 365/03/23 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 30. Januar 2023.

Abstimmungsergebnis:

07 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

02 - Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 366/03/23 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 27. Februar 2023.

Abstimmungsergebnis:

08 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

01 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen vom 30. Januar 2023 sowie vom 27. Februar 2023.

8. Beantragung von Fördermitteln des Landes für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über nachhaltige Energieversorgung in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Beschluss-Nr.: 367/03/23 GV

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt:

1. Grundsatzbeschluss

Die zukünftige Entwicklung der Energieversorgung im Gemeindegebiet hin zur nachhaltigen Nutzung lokal verfügbarer, erneuerbarer Energieträger soll aktiv vorangetrieben werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sind hierzu die Bedarfe und Potenziale zu identifizieren, zu

kalkulieren und abschließend zu evaluieren. Projektziel ist die Schaffung eines Portfolios an realisierbaren, weil explizit auf die Besonderheiten der Insel Poel zugeschnittenen Versorgungs- und Einsparungslösungen.

2. Umsetzungsbeschluss

Die Einreichung eines entsprechenden Förderantrages gemäß § 2.3 RegEnVersRL MV zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Aufbau lokaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen sowie für Energiemanagementuntersuchungen beim Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt West Mecklenburg als Bewilligungsbehörde. Nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 beträgt die Höhe der Zuwendung aus ELER 5-Mitteln maximal 75 % der geschätzten Gesamtkosten des Projektes

Zusätzlich:

Herr Schmidt von der Firma Trigenius stellt das Projekt vor. Nach reger Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter, dass der Fördermittelantrag bis zum 31.05.2023 beim Zuwendungsempfänger vorzuliegen hat. Weiter hat der Beschluss nur Rechtskraft, wenn der Fördermittelgeber einer Förderung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 05 - Ja-Stimmen
- 02 - Nein-Stimmen
- 02 - Enthaltungen

9. Außerplanmäßige Auszahlung für eine Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energieversorgung im Gemeindegebiet

Beschluss-Nr.: 368/03/23 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die außerplanmäßige Auszahlung des Kofinanzierungsanteils für 2023 in Höhe von 19.614,00 € für eine Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energieversorgung im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis:

- 06 - Ja-Stimmen
- 01 - Nein-Stimmen
- 02 - Enthaltungen

10. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Oertzenhof - West“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 369/03/23 GV

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Oertzenhof - West“ sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 soll die Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

09 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

**11. Schöffenwahl für die Amtsperiode 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028
Aufstellung der Vorschlagsliste gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für
Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz vom 04. Mai 2022**

Beschluss-Nr.: 370/03/23 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt folgende zwei Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 01. Januar 2024 sowie 31. Dezember 2028 aufzunehmen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname
1	Keuer, Heinz
2	Kühling, Birgit geb. Schiemann

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

09 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Herr Köpnick schließt um 20:07 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet sich bei allen Gästen.

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachbereich Bau

Beschlüsse aus dem Sachbereich Personal

Beschlüsse aus dem Sachbereich Liegenschaften

Anfragen